

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schöder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

1

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

2

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 11/5510 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Ablehnung der CDU-Fraktion, Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und Nichtanwesenheit der GRÜNEN zu.

4

2 Gesetz zur Änderung des LandschaftsgesetzesGesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

5

In der Diskussion werden Argumente für und wider die von der CDU-Fraktion beantragte Anhörung zu dem Gesetzentwurf angeführt.

Die Anhörung wird auf den 31. August 1993, 14.00 Uhr, terminiert.

3 Stand der Neuordnung der Agrarordnungs- und Ökologieverwaltung

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

11

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einigt sich auf den in der Anlage aufgeführten Beschluß.

4 Ausdehnung des Anwendungsbereiches für RapsölAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5153**5 Salmonellen und Lebensmittelüberwachung**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5225

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden abgesetzt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Abgeordneter Gorlas (SPD) einen Beschlußvorschlag vor, den die Sprecher der vier Fraktionen vor zwei Wochen erarbeitet hätten und der zum Ausdruck bringe, daß sich der Landwirtschaftsausschuß für die Beibehaltung der Verwaltung für Agrarordnung als Sonderverwaltung und gegen eine Eingliederung in die mittlere staatliche Verwaltung der Regierungspräsidenten ausspreche.

Er bitte die Abgeordneten, den vorbereiteten Text zu lesen, um am Ende der Sitzung über ihn abzustimmen, damit dieses Votum dem Verwaltungsreformausschuß übermittelt werden könne.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 heute nicht zu diskutieren, da er dem Ausschuß das Zuleiten eines Gegengutachtens von Sachverständigen zu dem UBA-Gutachten zugesagt habe.

Der Ausschuß ist einverstanden.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Nachtrag 1993 ist notwendig geworden, um die Erhöhung des Beitrages des Landes zum Fonds Deutsche Einheit zu finanzieren, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umzusetzen und so den mittelfristig angestrebten Stellenabbau sicherzustellen. Der Landeshaushalt 1993 wird durch den Nachtrag um 760 Millionen DM auf 78,84 Milliarden DM steigen. Insgesamt sieht der Nachtrag Mehrausgaben in Höhe von 1,167 Milliarden DM vor. Diese Ausgaben sinken um 407 Millionen DM auf 760 Millionen DM - eine Folge der Absenkung der Kreditmarktzinsen.

Die verbleibende Finanzierungslücke von 760 Millionen DM wird durch Mehreinnahmen - 137 Millionen DM - und eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 623 Millionen DM finanziert. Die wesentlichen Mehrausgaben sind vorgesehen

- für eine zusätzliche Zahlung in den Fonds Deutsche Einheit - rund 600 Millionen DM - wobei die Landesregierung für dieses Jahr darauf verzichtet, 23 % dieses Betrages auf die Kommunen abzuwälzen;
- für die Kosten des Kindertagesstättengesetzes - 233 Millionen DM - und
- als zusätzliche Ausgaben für die Übergangsheime für Asylbewerber.

Das macht insgesamt einen Mehrbetrag von rund 110 Millionen DM.

Der Einzelplan 10 ist im Nachtrag 1993 mit 939 kw-Vermerken für den Geschäftsbereich vertreten. Die genaue Auflistung müßte sich aus der Ihnen übersandten Unterlage ergeben, so daß ich mir ersparen kann, jede einzelne Position vorzutragen. Das alles hängt mit den Organisationsuntersuchungen zusammen, über die wir hier wiederholt diskutiert haben und über die wir heute auch in anderem Zusammenhang, bezogen auf die grüne Umweltverwaltung, diskutieren werden.

Vielleicht ist es für Sie wichtig zu wissen, daß die Landesregierung in Zusammenhang mit den kw-Vermerken und um die Motivation der betroffenen Verwaltungen zu erhalten und zu sichern, beschlossen hat, dafür zu sorgen, daß in der Übergangsphase ausreichende Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten bleiben. Dazu gehört auch eine angemessene Nachwuchsgewinnung und -ausbildung. Das Konzept der Landesregierung hierzu sieht vor, daß durch eine positive Phasenverschiebung die überhängigen Beförderungsstellen erst drei Jahre nach Stellenwegfall umzuwandeln sind. Das ist die sogenannte "Rück-

schlüsselung", der Begriff ist Ihnen geläufig. Somit bleiben trotz Stellenabbau alle Beförderungssämter für mindestens drei Jahre erhalten. Das ist auch als Signal in die Verwaltungen hinein sehr wichtig.

Außerdem ist eine Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung gewährleistet, und zwar dadurch, daß bei einem Angebot gleichwertiger Stellen an anderer Stelle kw-Stellen wieder besetzt werden können.

Um ein Beispiel zu nennen: Sie haben irgendwo einen bestimmten Fachmann, dessen Tätigkeit unverzichtbar ist. Er geht in Pension. Dann kann man diese Stelle nicht automatisch wegfallen lassen. Man muß die Möglichkeit haben, diese Stelle wieder zu besetzen, da sie für den Dienstbetrieb unverzichtbar ist. An anderer Stelle muß dafür gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Mit Einwilligung des Finanzministers können auch in Einzelfällen kw-Stellen für die Übernahme von Beamtenanwärtern genutzt werden, soweit das notwendig ist.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sehe sich nicht in der Lage, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Der Nachtragshaushaltsplan beschäftige sich ausschließlich mit Personal.

Schon vor längerer Zeit habe die CDU-Fraktion kritisiert, daß die Agrarverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren für die Landesregierung einen "Steinbruch" darstelle, um Stellen abzubauen. Gerade in der Verwaltung im ländlichen Bereich seien in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich viele Stellen abgebaut worden. Das gleiche werde nun für die nächsten Jahre beabsichtigt.

Er könne nicht erkennen, wie die Agrarverwaltung - nach welcher Konzeption auch immer sie organisiert sein werde - in der Lage sein solle, die Aufgaben zu erfüllen, die im ländlichen Bereich anstünden.

Die Bodenordnungsverfahren müßten in Zukunft auch aus Gründen der Agrarstruktur durchgeführt werden. Wenn man feststelle, wie lange Flurbereinigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen dauerten und im Grunde nur noch ein Drittel der Mitarbeiter zur Verfügung stehe, die früher einmal zur Verfügung gestanden hätten, sei dies eine Politik, die die CDU-Fraktion nicht tragen könne.

Minister Matthiesen hält fest, die Landesregierung sehe darin kein Problem, denn die Abarbeitung der kw-Vermerke finde nicht im Jahre 1993 statt.

Niemand werde aus dem Dienst entfernt. Es werde immer nur faktisch darauf reagiert, wenn natürliche Abgänge zu verzeichnen seien. Wenn man sich einmal die Zeitschiene anschauet, mit der man es bei dem gegebenen Altersaufbau in der Agrarordnungsverwaltung zu tun habe, reiche diese weit in das Jahr 2000 hinein. Dies ermögliche bei Aufrechterhaltung der vollen Dienstleistung sehr flexibel das zu erbringen, was erbracht werden müsse. Bis zum Jahre 2000 werde es ca. 120 Abgänge geben.

Er habe ja nicht gesagt, daß die Leute jetzt entlassen würden, betont **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**. Er stelle diesen Nachtragshaushalt in Kontext zu den Haushaltsplänen und zu den Stellenplänen der vergangenen Jahre. Da habe es in erster Linie einen Stellenabbau in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen gegeben, der grundsätzlich von der CDU-Fraktion mitgetragen worden sei. Mittlerweile liefen ca. zwei Drittel der Ämter für Agrarordnung aus. Er habe schon erhebliche Bedenken, wie die Aufgaben in Zukunft in Nordrhein-Westfalen noch wahrgenommen werden könnten. Wie gesagt, man müsse diesen Nachtragshaushalt in der Tat in Zusammenhang mit den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre sehen. Wenn er für sich alleine so stünde, sähe das Bild anders aus.

Hier müsse aber der Zusammenhang mit den 6 500 Stellen insgesamt gesehen werden, entgegnet **Minister Matthiesen**. Insofern entspreche das, was der Einzelplan 10 bilde, nur einem Beitrag. Weitere Beiträge würden durch die Landesregierung erbracht. Davon sei dann die Agrarordnungsverwaltung nicht mehr tangiert.

Aufgrund des Altersaufbaus und der langen Zeitperspektive mache es kein Problem, dies vernünftig abzuarbeiten. Es lohne nicht, den Streit von gestern zu wiederholen. Im übrigen könne sich das Land dieses Maß an Belastungen durch öffentliche Bedienstete in keinem Bereich mehr leisten.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 11/5510 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Ablehnung der CDU-Fraktion, Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und Nichtanwesenheit der GRÜNEN zu.